

# Correspondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für Dezember ohne die Postgebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

61. Jahrgang

Leipzig, den 29. Dezember 1923

Nummer 113

### Festsetzung der Unterstützungsätze

Vom 30. Dezember an werden folgende Unterstützungsätze gezahlt:

**Reisenunterstützung:**  
nach 13 bzw. 26 Beiträgen pro Tag 0,15 M.  
nach 75 Beiträgen . . . . . pro Tag 0,25 M.

**Ortsunterstützung:**  
nach 52 Beiträgen . . . . . pro Tag 0,15 M.  
nach 150 Beiträgen . . . . . pro Tag 0,20 M.  
nach 500 Beiträgen . . . . . pro Tag 0,25 M.

**Gemeindegeldunterstützung:**  
nach 52 Beiträgen . . . . . pro Tag 0,45 M.  
nach 150 Beiträgen . . . . . pro Tag 0,60 M.  
nach 500 Beiträgen . . . . . pro Tag 0,75 M.

**Krankenunterstützung:**  
nach 26 Beiträgen . . . . . pro Tag 0,15 M.  
nach 150 Beiträgen . . . . . pro Tag 0,20 M.

Den Meldekassenverwaltungen wird für Abfertigung eines Reisenden eine Entschädigung von je 0,05 M. gewährt.

Berlin, den 24. Dezember 1923.

Der Verbandsvorstand

**Jugendunterstützung:**  
in der niedrigsten Staffel pro Tag 0,15 M.  
in der mittleren Staffel . . . . . pro Tag 0,20 M.  
in der höchsten Staffel . . . . . pro Tag 0,25 M.

**Widowsunterstützung:**  
von 8 M. bis zum Höchstbetrage von 45 M.

**Begräbnisgeld:**  
nach 52 Beiträgen . . . . . 15 M.  
nach 100 Beiträgen . . . . . 30 M.  
nach 250 Beiträgen . . . . . 45 M.  
nach 500 Beiträgen . . . . . 60 M.  
nach 750 Beiträgen . . . . . 70 M.  
nach 1000 Beiträgen . . . . . 80 M.  
nach 1250 Beiträgen . . . . . 90 M.  
nach 1500 Beiträgen . . . . . 100 M.

In der Zeitsdauer der einzelnen Unterstützungsweize hat sich nichts geändert.

### Ein Wendepunkt!

Die vorstehende Bekanntmachung des Verbandsvorstandes bedeutet einen solchen: nach dem stabilisierten Betrage nun auch stabilisierte Unterstützungsätze. Mit dem 30. Dezember 1923 erfolgt dieser Übergang. In dem Kassensatz der Nr. 102 wurde er schon angekündigt. Die veränderten Währungsverhältnisse gestatten nun diesen Anfang. Unsere vielgeplagten Kassierer, denen in Nr. 107 nochmals der verdiente Dank zuteil wurde durch einen eingesandten Artikel, werden aufatmen: der schreckliche Nullenballast verschwindet.

Die neuen Unterstützungsätze nach der Goldmarkberechnung wiederholen den auch sonst im Wirtschaftsleben erhaltenen Einbruch: in Papiermark sehr hohe Nennbeträge, in Goldmark nur bescheidene Ziffern. Ihre Kaufkraft ist noch gering, wie wir es tagtäglich erfahren und bei den sehr bescheidenen Weihnachtseinkäufen jetzt besonders schmerzhaft erleben mußten. Immerhin besagen die neuen Unterstützungsätze unserer Organisation schon das Dreieinhalbfache der jetzt geltenden.

Obwohl es im Augenblick am Tariffimmel pechschwarz aussieht, die Geschäftslage nimmt sich dennoch vertrauenerweckender aus, die Zeitungen zeigen wesentlich größeren Umfang, die Arbeitslosigkeit wird also von ihrem schrecklich hohen Stande zurückgehen. Das ist kein heidnischer Optimismus, sondern das natürliche Vertrauen, das, wie mit dem größten Währungswechsel in Deutschland, nunmehr auch der Tiefpunkt der Arbeitslosigkeit bei uns erreicht ist. In Erwartung also einer Zunahme der Beitragszahler wie dank der Hilfe von zwölf Brüdern verbänden aus dem Buchdruckerstande (siehe Nr. 109), die wir gar nicht hoch genug veranschlagen können, unternimmt die Verbandsleitung jetzt einen Schritt, der von der Kraft unserer Organisation Zeugnis ablegt. Wie wir stolz darauf sein können, unsere organisatorischen Einrichtungen noch am meisten erhalten zu haben in den Inflationsstürmen des Jahres 1923, so werden die Buchdrucker gleich mit Beginn von 1924 zeigen und beweisen, daß es doch besser war, die Unterstützungen nicht ganz einzustellen, um dann um so schwerer von neuem anfangen zu müssen.

Wir wissen wohl, und eine während der Tarifberatungen eingehende Aussprache über organisatorische Angelegenheiten hat es noch mehr bekräftigt, daß in der Kollegenchaft die Kritiker an hohen Verbandsbeiträgen und über die niedrigen Unterstützungen nicht lange gesucht zu werden brauchen. Es fehlt auch nicht an direkter Beitragsunlust (bei den Schriftführern in Frankfurt a. M. anscheinend am stärksten vorhanden), die sich auch in der Gestalt des Postensagens manchmal

gerade von dauernd beschäftigten und aufbehaltenen Mitgliefern äußert. Das sind eben Einzelscheitungen einer im allgemeinen tranken Zeit, denen schlimmstenfalls ja mit den Bestimmungen des Verbandsstatuts begegnet werden kann. Wer aber im Ernst behauptet, der Verbandsbeitrag sei mit jetzt 75 Goldpfennigen zu hoch, der mag einmal nachprüfen, ob heute 75 Goldpfennige nicht noch einen weit geringeren Wert als 75 Friedenspfennige darstellen, gleichzeitig aber auch daran denken, daß der Verbandsbeitrag mit 1,20 M. in der unmittelbaren Zeit vor dem Kriege noch um 60 Proz. höher war als heute mit 75 Pf. In Wirklichkeit ist das Gebete von dem zu hohen Beiträge gar nicht gegen den Verband gerichtet, sondern ist Mißmut über die Höhe der Nebenbeiträge (Gauze usw., Sparten). Die erwähnte Aussprache ließ dafür zwar als Milderungsgrund erscheinen, daß die betreffenden Vereine wieder finanziellen Boden fassen müßten nach dem Inflationsstiege, das könnte aber vom Verbands mit demselben Rechte geltend gemacht werden. Es wird da eben bisweilen zu weit gegangen. Es kamen auch Meinungen zum Ausdruck, die den Verbandsbeitrag gleich auf 1 M. hätten gesetzt sehen wollen, dann könnte auch mit einer höheren stabilisierten Unterstützung begonnen werden. Im allgemeinen wurde aber die vorsichtige Haltung der Verbandsleitung anerkannt und gehofft, daß so, eine gewisse Sanierung der gewerblichen Verhältnisse immer vorausgesetzt, um so sicherer weitergeschritten werden könne.

Gegen Aufgeben der Unterstützungen hat sich, wie in dem Artikel von Nr. 102 erwähnt, die Berliner Metallgesellschaft bereits unzweideutig ausgesprochen. Bei der Aussprache der Organisationsvertreter zu den Tarifberatungen zeigte sich dafür auch keine Stimmung. Man war vielmehr damit einverstanden, daß der Verbandsvorstand die Umstellung auf dem Unterstützungsgebiet so vornehme, wie vorgetragen. Die Leipziger Verbandsstaatsbeschlüsse von 1922 müßten natürlich noch weiterhin außer Betracht bleiben. Das ist schon einmal einem Breslauer Kollegen in Nr. 89 auseinandergesetzt worden. Die Leipziger Beschlüsse, die an sich ein Waagnis waren, immerhin aber 6 Proz. Arbeitslose als möglich annahm, sind durch die fürchterliche Entwicklung, die nun zu 25,4 Proz. Kurzarbeitslosen (mit umgerechneter Pensionsabgabe der Kurzarbeiter gar 40 Proz.) führte, noch offen. Denn am 24. November wurden durch eine über das Verbandsgebiet gehende Statistik 17 272 Arbeitslose und 23 064 Kurzarbeiter ermittelt. Das ergibt den hohen Beitragsausfall von 32 500. Es ist also nur mit einer sich nach Abzug der Verwaltungskosten für die Gauze auf 21 000 Goldmark belaufenden Wocheneinnahme zu rechnen. Nach einer uns vorliegenden Aufstellung wird mit den für Arbeitslose, Kranke und Invaliden nun als festgestellten Unterstützungsätzen von 0,15, 0,20 und 0,25 M. täglich einfach an die Grenze des Möglichen gegangen, dabei aber noch die ausländische Hilfe in Betracht herangezogen. Nach den Leipziger Beschlüssen müßten jedoch die Arbeitslosen je nach ihren Karenzzeiten 0,40, 0,55 und 0,65 M. täglich erhalten; die Kranken 0,40 und 0,55 M., die Invaliden 0,30, 0,40 und 0,50 M. Auch der von der Kunst Adam Rieses gar nicht erleuchtete Kollege wird wohl einsehen, daß mit den Leipziger Beschlüssen noch nichts anfangen ist, und daß jetzt weiterzugehen ein für die Organisation verhängnisvoller Schritt sein würde.

Hätten die Prinzipale wirklich die Absicht, die um ein Drittel gesunkene Produktion mit volkswirtschaftlichen anstatt mit privatkapitalistischen Mitteln wieder zu heben, so könnte durch schnellere Wiedereinstellung der Arbeitslosen in den Produktionsprozess auch für die Verbandsfinanzen mehr gewonnen werden. So aber müssen wir abwarten, bis der Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse diese Eisdecke sprengen wird. Die Wertbeständigkeit des Geldes ist aber schon ein Faktor, der die Wirtschaftskrise als Folge künstlich unterbundener Kaufkraft etwas abschwächt. Das Weitere muß sich, wie gesagt, erst noch finden.

Unsere Verbandsaktiver werden nach Möglichkeit den Zeitraum der wirtschaftlichen Wiederaufstehung abzukürzen bemüht sein und damit unsern Verbandsfinanzen ihr Betätigungsfeld wieder besser düngen. Der gewerkschaftliche Wiederaufbau sollte aber gerade in unserer Organisation dem größten Verständnis der Mitgließer begegnen. Wir Buchdrucker sind nicht allein auf der Welt. Was wir uns, wie die Dinge stehen, dann haben wir die Gewissheit, daß wir die letzten im Abbau waren und die ersten beim Wiederaufbau sind. Darum heißt es jetzt, diesen Wendepunkt als Tag und Nacht richtig zu begreifen!

### Noch keine Entscheidung

überschreibt am 24. Dezember die „Zeitschrift“ ihren Leitartikel. Normalerweise müßte man danach eine Aufforderung erwarten, die entgegengesetzt der in unserer vorigen Nummer aus dem Prinzipalsorgane zitierten „Empfehlung“, sich schon zum 1. Januar auf die Verlängerung der Arbeitszeit gemäß dem Schiedspruch einzurichten, geht. Aber das ist nicht der Fall. Es wird das ungerühmte Zeug verbrochen, die angeführte Arbeitslosigkeit sei nur ein Scheingrund, es wären nur Preßgründe für die Gehilfenführer maßgebend. Bei 40 Proz. Arbeitslosen und 2000 bis 3000 in der Nachkriegszeit aus dem Beruf gebrängten Gehilfen noch von Preßgründen zu sprechen, ist einfach unsagbar. Die Ausführungen der 14 Gehilfenrechner allein zur Hauptdebatte über die Arbeitszeitfrage haben in keinem Betracht für eine solche Auffassung irgendeinen Anhaltspunkt gegeben! In dem „Zeitschrift“-Artikel werden dann Mittel angewandt, um die „wahre Stimmung“ in der Gehilfenschaft aufzuzeigen, die recht verdächtig sind. Es sei der Prinzipalleitung „von verschiedensten Buchdruckerleitern“ mitgeteilt worden, die Gehilfen kümmerlen sich

schon wenig um das Dogma des Achtstundentages. Die Praxis zeigt, daß bei den Gehilfen viel größeres Verhängnis für die Notwendigkeit der Mehrarbeit vorhanden ist als bei ihren Führern. Es müßte schon jetzt vielfach, wenn auch bisweilen heimlich aus Angst vor der Organisation, mehr als acht Stunden gearbeitet. Ebenso ist bereits in verschiedenen Berliner Großbetrieben eine Einigung dahin erzielt, daß vom 1. Januar ab 8 Stunden in der Woche gearbeitet wird.

Um dem ganzen Gerede ist das eine wahr, daß in einem Berliner Großbetrieb eine Abteilung unbefugterweise eine Vereinbarung auf Längerearbeit eingegangen ist. Was über diesen herunterzuwertenden Einzelfall hinausgeht, ist plumpe Spekulation. Wir ersuchen dringend, den Prinzipalen die Praktizierung des Grundsatzes von „Teile und herrsche“ zu durchkreuzen.

Die „Zeitschrift“ läßt im Widerspruch zu ihrer Artikelüberschrift alsdann die Rage folgendermaßen aus dem Sack:

Eine recht jedoch sehr: Sollte die Verbindlichkeitsklärung nicht erfolgen, so wird, da rechtliche Gründe für die Abkündigung unseres Antrags nicht in Frage kommen können, trotz dem der Schiedspruch zur Durchführung gebracht werden. Es würde dann auch den Arbeitgebern im Buchdruckgewerbe nichts anderes übrig bleiben als z. B. dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie, der zur Geldhilfe schreiben mußte und vor sich aus zur Weiteraufnahme der Vorkriegsarbeitszeit aufgefordert hat.

Die Kallidurstellen haben über die Köpfe der Gewerkschaftsleitungen hinweg ihre Arbeiterschaft zur Leistung der Vorkriegsarbeitszeit aufgefordert. Ob und wie dieses spekulative Diktum geglättet ist, weiß auch die „Zeitschrift“ nicht. Sie will es aber kopiert wissen im Buchdruckgewerbe, wo sogar noch über die Vorkriegsarbeitszeit hinaus gebüßelt werden soll. Man bedenkt neben andern gar nicht, wie differenziert unser Gewerbe ist und wie deshalb bei uns schon kleine Gruppen den Produktionsapparat stören können. Daß der Schiedspruch doch noch abgelehnt werden kann, indem die Verbindlichkeitsklärung nicht erfolgt, diese Möglichkeit hält die „Zeitschrift“ aber nicht mehr für ausgeschlossen.

Wir müßten auf die Annahme des Prinzipalsorgans auch einige Empfehlungen geben: Es ist alles gegenwärtig noch in der Schwebe. Vernünftigerweise müßte also ohne weiteres der alte Tarif weiter gelten, bis die Entscheidung gefallen ist. Es kann aber damit gerechnet werden, daß die Prinzipalität darauf besteht, daß ein tarifloser Zustand eingetreten ist. Sie könnte auch versuchen, einzelne Arbeitsverträge abzuschließen oder örtlich bzw. bezirklich die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen zu „regeln“. Für solche Fälle ist an den seitherigen tariflichen Bestimmungen festzuhalten. Verlangt man Unterschriften unter solche Arbeitsverträge, so sind diese nur unter ausdrücklichem Vorbehalt des grundsätzlichen Festhaltens an den bisherigen Arbeitsbedingungen und der Wahrung aller Rechtsansprüche zu geben. Es sind dann sofort die Gewerbegerichte oder die zuständigen Schlichtungsausschüsse anzurufen. Vom 1. Januar 1924 ab können nur noch Gesamtschlichtungen (solche einzelner oder mehrerer Betriebsstellen am Ort oder ganzer Berufsgruppen) anhängig gemacht werden.

Nach der neuen Schlichtungsordnung (Artikel 1 § 3) haben die Schlichtungsausschüsse und die Schlichter zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen) Hilfe zu leisten. Der Einspruch bzw. die Klage ist zu richten auf Weiterbestehenlassen der alten Arbeitsbedingungen und ist damit zu begründen, daß eine längere Arbeitszeit den zur Zeit geltenden Bestimmungen über die Arbeitszeit zuwiderläuft und daß bezüglich der übrigen Teile der Arbeitsverträge die Verhandlungen zur Schaffung eines Manteltarifvertrags im Buchdruckgewerbe noch nicht abgeschlossen sind. Laut § 5 haben die Schlichtungsausschüsse und die Schlichter auf Anruf einer Partei oder auch von Amts wegen in Tätigkeit zu treten. So denken wir uns in unserem ganz gewöhnlichen Latenjuristenverständnis die den Kollegen durch die anscheinend offiziöse Verlautbarung in der „Zeitschrift“ am Tage vor dem „Feste der Liebe“ angewandene Abwehr. Sie bewegt sich auf durchaus rechtmäßigem Boden, was von der auf Prinzipalsseite herausgegebenen Parole zur „Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens“ durchaus nicht gesagt werden kann. Die studierten Juristen jüngerer zu häufig mit Rechtsbegriffen. Vor allen Dingen handle niemand eigenmächtig, jedes Personal bleibe in enger Fühlung mit seinem Vorstände. Die örtlichen Vorstände müssen die sofortige Informierung der Gauvorstände über anhängig gemachte Streitfälle und alle bemerkenswerten Vorgänge in dieser allein durch Schuld der Prinzipalleitung angespannten Situation als unbedingte Pflicht betrachten.

Wir können noch mitteilen, daß die Vorstände der Gehilfenorganisationen inzwischen einen weiteren Schritt unternommen haben, nämlich eine ausgezeichnete Darstellung an den Reichsarbeitsminister über das Anhaltende des Schiedspruchs vom 10. Dezember. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat ebenfalls den Reichsarbeitsminister interpelliert und ihn darauf aufmerksam gemacht, daß auch nach der bevorstehenden neuen Verordnung über die Arbeitszeit der Schiedspruch ganz abgewaig-

ist. Der A.D.G.B. hat sich ferner an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gewandt und darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitgeberorganisation des Buchdruckgewerbes mit ihrem Verhalten in der Arbeitszeitfrage gegen die noch bestehende Vereinbarung vom 16. November 1918 verstöße und um Stellungnahme dazu ersucht. Wir hoffen, daß diese drei Proteste nicht ohne Wirkung bleiben.

Die Prinzipalität draußen im Reich, die von den „Berliner Diktaten“ so wenig wissen will, wird es sich wohl reißlich überlegen, gerade dem gefährlichsten Diktat Folge zu geben.

### Das Urteil der Presse

Während bei früheren Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums in tariflichen Angelegenheiten des Buchdruckgewerbes es im deutschen Blätterwald an diesbezüglichen Berichten in keiner Weise mangelte, außerdem gar oft die Macht der Presse in kritischer Weise einzulernen mußte, wenn es sich darum handelte, insbesondere für die Zeitungsverleger unbehagliche Schiedsprüche zu bekämpfen, herrscht zur Zeit noch in der bürgerlichen Presse in Sachen des Schiedspruchs vom 10. Dezember ein auffälliges und bedröhtes Schweigen. Nur ein Teil der sozialdemokratischen Presse hat bis jetzt kritisch Stellung dazu genommen.

Der „Vorwärts“ bezeichnet in Nr. 595 unter der Stichmarke „Grundtätiger Abbau des Achtstundentages?“ den Schiedspruch als ein Konstrukt. Bei der im Buchdruckgewerbe immer noch herrschenden außerordentlichen Wirtschaftskrise eine Verlängerung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit auf 57 Stunden zu verlangen, zeuge von einer ebenso großen Rücksichtslosigkeit wie Ungeniertheit der Unternehmer. „Was soll man aber“, so wird gefragt, „von dem vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schiedsgerichten sagen, die, unbekümmert um die von der Regierung ausdrücklich erklärte grundsätzliche Beibehaltung des Achtstundentages, unbekümmert um den schlechtesten Beschäftigungsgrad im Buchdruckgewerbe, unbekümmert um die arbeitslosen Buchdrucker, unbekümmert um den energischen Widerpruch der Arbeitnehmer einen Schiedspruch fällen, der nicht nur den Achtstundentag befristet, sondern noch über die tarifliche Arbeitszeit der Vorkriegszeit hinausgeht? Sätten diese „Unparteilichen“ etwa einen — wirtschaftlich sicher weit mehr berechtigten — Antrag der Arbeitnehmer auf Verkürzung der Arbeitszeit gegen den Willen der Unternehmer beschloßen?“ Und zum Schluß wird gesagt: „... es heißt dem Schiedsverfahren den Todesstoß geben, wenn man durch Schiedspruch den Arbeitnehmern eine Arbeitszeitverlängerung aufzwingen will, die wirtschaftlich unberechtigt und sozial eine Provokation ist.“

Die „Leipziger Volkszeitung“ mißt dem Schiedspruch eine besondere prinzipielle Bedeutung zu, weil durch ihn zum erstenmal in Reichsarbeitsministerium für ein Gewerbe der Achtstundentag schiedsgerichtlich aufgehoben werde. Unter Hinweis auf die große Arbeitslosigkeit und stark „...arbeit im Buchdruckgewerbe wird eine Veranschaulichung mit der teilweisen volkswirtschaftlichen Berechtigung einer Vermehrung der Produktion in der Rohstoff- und Fertigindustrie bestritten und mit Recht bezeugt, daß das Reichsarbeitsministerium triftige Gründe für diesen Schiedspruch anführen könnte, die irgendwie stichhaltig wären. Durch Arbeitszeitverlängerung sei für die Volkswirtschaft kein nennenswerter Gewinn zu verzeichnen, nur den Unternehmern sei dadurch Gelegenheit geboten, ihre schon sehr ansehnlichen Gewinne noch bedeutend zu vergrößern, während Staat und Gemeinden durch die wachsende Zahl der erwerbslosen Buchdrucker finanziell noch mehr belastet werden. Das hindere aber die Vertreter des Reichsarbeitsministeriums nicht, den Unternehmern im Buchdruckgewerbe einen Liebesdienst zu erweisen. Man dürfe daher gespannt sein, ob der Reichsarbeitsminister den Schiedspruch für verbindlich erklären und ob er sich leichtfertig über den Achtstundentag hinwegsetze. Denn „dadurch würden wirtschaftliche Kämpfe gerade von einer Seite heraufbeschwoeren, die immer auf die Notwendigkeit hinweist, daß eine ungestörte Aufrechterhaltung der Produktion und des Wirtschaftslebens für Deutschland gegenwärtig erforderlich ist.“

Soweit uns bis jetzt weitere Tageszeitungen zu Gesicht gekommen sind, zeichnen sie sich auffälligerweise durch völlige Abstinenz in Sachen des Schiedspruchs aus; nur ein weiterer Teil der sozialdemokratischen Presse nimmt noch davon Notiz und beschränkt sich in der Hauptsache auf die vorstehende Charakterisierung im „Vorwärts“.

Auch die Fachpresse weiß mit der Geschichte noch nichts anzufangen. Die „Papierzeitung“ hält für ihre Stellungnahme ebenfalls das Urteil des „Vorwärts“ als charakteristisch und unterbreitet ihren Lesern einen dementsprechenden Auszug. Und bei der „Buchdrucker-Woche“ hat das „Tarifmonstrum“ gleichfalls wenig Sympathie gefunden, weshalb sie bei der „Zeitschrift“ in große Ungnade gefallen ist. Obwohl die „B.M.“ die energische Abwehr der prinzipalseitigen Verschlechterungsanträge durch die Gehilfenvertreter nur erklärlich findet, ist die „Zeitschrift“ darüber so erbost, daß sie von diesem Urteil sehr überzast ist und in der — „Buchdrucker-Woche“ einen „unverwandelten Sekundanten der Buchdruckergehilfen“ erblickt. Zu welchen Mitteln die bewoelckten Strategen der „Zeitschrift“ zu greifen gezwungen sind, um einer solchen äußerst zurückhaltenden Kritik ihrer Gewerbeerziehung zu begegnen, beweist die Tatsache, daß sie gegenüber der „B.M.“ den Vorkost in Prinzipalkreisen nahelegen, indem sie dazu folgendes schreiben: „Wir hatten bisher angenommen, die „Buchdrucker-Woche“ lege Wert darauf, auch von der Prinzipalität bestellt und gelassen zu werden. In dieser Beziehung ist wohl eine Veränderung eingetreten, denn was dieses Blatt in seiner Nr. 51/52 unter dem Stichwort

Der neue Buchdrucker-Tarif schreibt, dürfte unsern Kollegen denn doch nicht gleichgültig sein und ihnen in mancherlei Hinsicht zu denken geben. Dann druckt die „Zeitschrift“ das vorstehend schon mitgeteilte Urteil der „B.W.“ ab und verzapft zum Schluß noch folgendes Verlegenheitsgeflammel:

Von den wirtschaftlichen Mäten der Zeit — und im besondern des Buchdruck- und Zeitungs-gewerbes — scheint die „Buchdrucker-Woche“ nichts zu verspüren. Die Gehilfen-beretter werden schmunzelnd gultieren, daß sie sich erklärlicherweise energisch gegen die Verschlechterungen des bestehenden Zustandes wehren. Die Buchdruckermeister in Stadt und Land wissen, was bei der Durchsetzung des Tarifs für sie auf dem Spiele steht und sie werden dieses Liebeswerben bei der Gehilfenschaft schon richtig einschätzen, zumal die „B.W.“ im Hinblick auf ihre eigenen Zellen noch einem künftigen Kaszug aus dem „Karr.“ kommentarlos Raum gibt.

Wir glauben, daß Redaktion und Verlag der „Buchdrucker-Woche“ diesen Dank vom Hause Habsburg ohne besondere Überraschung registrieren können. Eine so lause Sache, wie die durch den Schiedsspruch „gekronnte“ Konjunkturpolitik der Gewerbetreibenden des Deutschen Buchdrucker-Vereins, kann auch dem gewünschten Boykott der „B.W.“ in Prinzipalskreisen zu keiner großen Gefolgschaft verhelfen. Denn zur Hebung der Produktion in unserm Gewerbe gehört viel mehr, als ein hirnschwacher (siehe Henry Ford) hoher Druckpreisetarif und ein juristisch verfeuchter Lohn-tarif, sondern Arbeits- und Lohnbedingungen, die jedem, der im Dienste des Gewerbes sein Bestes hergeben soll, auch noch die Möglichkeit bieten, sich als Mensch und nicht als Sklave zu fühlen.

**Verbandsbeitrag bis auf 75 Gold-Pfennig weiteres**

Dazu kommen noch die 600, Bezirks- und Kreisbeiträge. Beim fehlen wertbeurteiliger Zahlungsmittel erfolgswürdige Rechnung nach dem Kurs vom Donnerstag, dem 27. Dezember: 75 Pf. = 750 Milliarden Mark. Leihlingsbeitrag: 10 Pf. = 100 Milliarden Mark.

### Allgemeine Rundschau

Ergebnis des Internationalen Wettbewerbes für die Ausstattung eines Heftes der „Typographischen Mitteilungen“. 1. Preis: Kennwort: „Handwerkskunst I und II“, S. Weisbecker (Offenbach a. M.). 1. Preis: Kennwort „Labor improbus“, Wilhelm Bankow (Budapest, Ungarn). 2. Preis: Kennwort „Familie-Buch-Geschäft“, Oskar Zech (Leipzig). 3. Preis: Kennwort „Glück“, August Schmidt (Leipzig). 4. Preis: Kennwort „Aufbau“, Hans Müller (Leipzig). 5. Preis: Kennwort „Altdeutsch“, A. Todleben (Dresden). 6. Preis: Kennwort „Dagwald“, Einsender unbekannt. 7. Preise: Kennwort „Staubgefäße und Stempel“, Karl Franke (Berlin-Bankow). „Labor“, Arnold Brünner (Budapest VII, Ungarn). „Schweiz“, Einsender unbekannt (Schweiz). „Subjugation an Gutenberg“ (Schweiz). „P. P. 1924“, Wikem Spalek (Prag). „Mosalk I und II“, Karl Koch (Hamburg). „W Z R m“, Wigol Ringström (Göteborg, Schweden). „Eine Schriftarbeit“, Heinrich Bergmann (Nürnberg). „Stift und Feder“, Joseph Richtig (Katharein bei Troppau, Tschechoslowakei). Lobende Anerkennungen: Kennwort „Cochin“, Heinrich Schärer (Frankfurt a. M.). „Marcellus“, B. Schwidder (Köln a. Rh.). „Schrift und Linie“, Fritz Brister (Kassel). „Uha“ (Schweiz). „Trog“, Karl Bracht (Darmstadt).

Erstwert den Kassieren die Arbeit nicht! Diesen Mahnruf müssen wir angesichts der vielen Schmerzrufe der Kassierer innerhalb unzerer Organisation, die tagtäglich bei der Verbandsleitung einlaufen, wieder einmal an die Kollegenschaft ergehen lassen. Es grenzt an Bosheitspolitik, was von manchen Mitglidern, die weder den gewerkschaftlichen Gedanken, noch den Ernst der Stunde im allgemeinen begreifen haben, an Erschwerung der Verwaltungstätigkeit geleistet wird. Kein Wunder, wenn dann die Funktionäre mühsam und amtsmüde werden. Und dabei ist es gerade jetzt außerordentlich notwendig, unsern Verbandsfunktionären die Arbeitsfreudigkeit zu erhalten. Nur dadurch ist es möglich, unsern peinlich geordneten Verwaltungsapparat so aufrecht zu erhalten, unsere Ideen so zu verbreiten, unsere Prinzipien so zu vertiefen und zu verteidigen, wie es im Interesse der Gesamtheit der Mitglidder erforderlich ist. Namentlich unsere Kassierer haben es in dieser Zeit schwerer als je. Nicht nur, daß sich ihnen gegenüber der ganze Groll solcher Mitglidder zu entladen pflegt, die keinen Opfermut und insfolgedessen auch kein Solidaritätsgefühl kennen, den Kassierern wird auch bei Abführung der Beiträge alles das Akkupier aufgehängt, was man anderswo nicht los werden kann. So schreibt uns beispielsweise ein Bezirkskassierer: „Was bei mir alles zusammenfließt, ist einfach schwindelerregend. Verweigere ich die Annahme, dann sagen die Kollegen, sie haben kein andres Geld, und um das Restantennunwesen im Bezirk nicht aufkommen zu lassen, nehme ich eben notgedrungen, was ich bekomme. Alle Ermahnungen zur Einsicht sind (mit einigen Ausnahmen) vergeblich. Ist es für mich eine fast nicht zu bewältigende Arbeit, alle acht Tage den eingelaufenen „Schutt“ nach Art und Vorlust zu sortieren und die vielerlei Sorten dann durch private Mittelspersonen in Stadt und Land umzutauschen (ich stand vergangnen Mittwoch zwei Stunden am hiesigen Bahnhof, um abreisenden Bekannten nach verabschieden in Betracht kommenden Städten das Geld aufzuhängen), so ist es mir ein Ding der Unmöglichkeit, dafür Reichsgeld zu bekommen. Und dies muß ich haben, um mancher wertbeurteilbaren Geldes auf Postwechsel einzublen zu können. Keine Bank gibt mir Reichsgeld für Stadtgeld und das im privaten Besitz befindliche wird sehr schwerlich auszuwaschen, da man es ja nach Lage der Verhältnisse selbst so dringend bedarf. Ich stehe also hier vor Mädelnissen, die zu nehmen ich auf die Dauer nicht mehr imstande bin.“

Nur der an Zahl kleinere, aber um so verlässlichere Stamm alter Verbandskassen ist es, der durch sein verständiges, die Verbandsinteressen währendes Verhalten mir immer und immer wieder den Rücken steift und mich bewegt, auszuhalten trotz aller Unannehmlichkeiten.“ Es hat uns Überwindung gekostet, diesen Schmerzesschrei eines vielgeplagten Kassiererkollegen der breiten Öffentlichkeit zu unterbreiten. Aber es muß einmal offen gesagt werden, „was ist“, um zu zeigen, wo der Hebel zur Besserung angelegt werden muß. Unsere Funktionäre in Großstadt und Provinz arbeitsfreudig zu erhalten, das ist ganz einfach eine Schiedsalsfrage für unsere Organisation und jedes einzelne Mitglied selbst. Wird von den Funktionären Pflichterfüllung verlangt, dann müssen auch die Mitglieder ihre Pflicht und Schuldigkeit tun. Auf beiden Seiten muß innig und selbstdärisch Hand in Hand gearbeitet werden, um das Ganze vorwärts zu bringen. Sorgt, daß es geschieht!

Schließung der Deutschen Böhreerei. Die Deutsche Böhreerei in Leipzig, die schon von so vielen deutschen und ausländischen Kollegen geliebt ist, eines Besuchs der Böhreerstadt in Augenchein genommen worden ist, mußte am 23. Dezember bis auf weiteres ihre Pforten schließen. Der Grund für diese notgedrungene Maßnahme liegt darin, daß die Betriebsmittel dieses unvergleichlichen Kulturwerks bei der anstrengten Sanierung der Etats des Deutschen Reiches, des Freistaates Sachsen und der Stadt Leipzig auf das notwendigste beschränkt worden sind. Es soll eine „Nothilfe der Deutschen Böhreerei“ organisiert werden zu dem Zwecke, die baldige Wiedereröffnung zu ermöglichen. Die übrigen Aufgaben der Anstalt werden von der Schließung des Instituts für Besichtigungen nicht berührt.

Das rätselhafte Arbeitszeitgesetz. Die in Unternehmerkreisen aufgestellte Behauptung, daß die Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft in erster Linie von einer Verlängerung der Arbeitszeit abhängig sei, ist ein Argument von innerer Unwahrhaftigkeit. Wer ohne ernstlich darüber nachzudenken behauptet, daß eine Arbeitszeitverlängerung tatsächlich die Wirtschaftsnot zu beheben imstande ist, wird sicher eine arge Selbsttäuschung erfahren. Mit dem Arbeitszeitgesetz, wie es dem Reichstage zugesandt ist, verfolgen die deutschen Unternehmer einzeln und allein den Zweck, aus nackten Profitinteressen eine Durchlöcherung des Achtstundentages herbeizuführen. Sie wollen mit Hilfe einer verlängerten Arbeitszeit und niedriger Löhne dem Auslande gegenüber wieder die alte Schleuder- und Schmutzkonkurrenz betreiben, die in der Vorkriegszeit schon das Ansehen des deutschen Volkes im Auslande so schwer geschädigt hat. Die Zusicherung in dem Gesetzentwurf, daß das Prinzip des Achtstundentages aufrechterhalten bleiben soll, ist lediglich eine Irreführung, eine Bemäntelung der tatsächlichen Abschlaffung der achtstündigen Arbeitszeit, wie sie durch die übrigen Bestimmungen herbeigeführt werden soll. Durch dieses Gesetz würde keinesfalls ein Weg aus der Wirtschaftsnote angebahnt werden, sondern es würden den Millionen bereits Arbeitsloser nur noch neue Scharen hinzugefügt werden. In einem vom KFA-Bund dem Reichstag unterbreiteten, bei der Gesetzesberatung zu berücksichtigenden Denkschrift wird darauf verwiesen, daß es sich bei den Unternehmern in Wahrheit nur darum handelt, unbezahlte Mehrarbeit zu verlangen. Weiter heißt es in der erwähnten Denkschrift sehr treffend: „Im Gesetzentwurf über die Arbeitszeit wird zwar im § 1 der Grundfak des Achtstundentages ausgesprochen, dagegen enthalten die folgenden Paragraphen eine solche Fülle von Ausnahmevorschriften, daß damit der Achtstundentag praktisch verschwinden würde. Insbesondere wird für ganze Gewerbebezüge oder Arbeitnehmergruppen der Begriff der „Arbeitsbereitschaft“ eingeführt und hierfür eine überhaupt nicht begrenzte Verlängerung der Arbeitszeit zugelassen. Ferner werden behördliche Stellen ermächtigt, auf Antrag des Unternehmers an Stelle des Achtstundentages den Beihstundentag zu setzen, der oben drein noch in Form von Überstunden überschritten werden darf. Sogar die Schutzbestimmungen für Frauen und Kinder sollen auf Antrag des Unternehmers beseitigt werden. Die Einführung des Beihstundentages kann keine Gesundung und Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bringen. Verlängert Deutschland seine Arbeitszeit, so wird die Folge davon sein, daß das Ausland dasselbe tut. Die Geschädigten sind die Angestellten und Arbeiter aller Länder. Nützeleber ist das internationale Kapital. Die deutsche Wirtschaft kann nicht geordnet werden durch eine stärkere Ausnutzung der Arbeitskraft zugunsten des Kapitals; sie kann vielmehr nur gesunden, wenn endlich das deutsche Kapital zur Ertragung der Lasten herangezogen wird, die sich aus dem Kriege und der verfehlten Finanz- und Wirtschaftspolitik nach dem Kriege ergeben.“

Das Berliner Arbeitszeitabkommen für die Metallindustrie. Wenn die Unternehmer im allgemeinen glauben, die Arbeiterchaft durch das Gelpens der Arbeitslosigkeit furchten machen zu können bzw. sie durch Elend und Hunger seelisch zu zermürben, so behelrt der Ausfall der Arbeitsabstimmung über Annahme oder Ablehnung des Berliner Arbeitszeitabkommens im Ruhrgebiet eines andern. Wie von dort gemeldet wird, wurde unter Überaus starker Beteiligung von den freierwerkschaftlich organisierten Arbeitern der Metallindustrie auf den einzelnen Betriebsstellen in geheimer Abstimmung das Arbeitszeitabkommen verworfen. Im Bezirk Gelsenkirchen waren beispielsweise 11 414 Arbeiter für die Beibehaltung des Achtstundentages, und nur 22 erklärten sich mit dem Berliner Abkommen einverstanden. Die Sirch-Dunnderschen und die christlich organisierten Metallarbeiter haben sich nicht oder nur in ganz unbedeutender Zahl an der Abstimmung beteiligt.

Veränderungen im Organismus Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Bundesvorstand des DGB hat vor kurzem sein neuerbautes Hauptquartier in Berlin, Insellasse 6. Von Neujahr an wird das „Korrespondenz-

blatt" in neuem Format als „Gewerkschaftszeitung“ einmal wöchentlich erscheinen. Die bisherige „Betriebsratzeitung“ wird mit dem neuen Blatt verbunden werden. Die Geschäfte des bisherigen Zentral-Arbeitersekretariats übernimmt die Rechtsabteilung des Bundesbureaus.

Neuregelung der Mietpreise. Meldungen der Tagespresse zufolge soll der vor einiger Zeit bekanntgegebene Gesetzentwurf einer Ermächtigungsverordnung, durch die die Mietzwangswirtschaft abgebaut und der Mietpreis in einer Durchstufung bis zum November 1924 auf den Friedensstand gebracht werden sollte, zurückgezogen sein. In einer seiner letzten Sitzungen genehmigte das Reichskabinett eine Verordnung zur Änderung des Mieterchutzgesetzes und des Gesetzes zur Vereinfachung des Wohnungsmangels. Die Änderungen beziehen sich auf die Zulassung von wöchentlichen und monatlichen Mietzahlungen sowie die Ausdehnung gewisser Schutzbestimmungen auf die nach dem 1. Oktober 1918 gebauten Wohnungen.

Verschiedene Eingänge

„Typographische Jahrbücher.“ Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. 44. Jahrgang, Heft 11. Postankarten nehmen keine Bestellungen entgegen. Bezugspreis pro Heft 60 Pf., mit Teuerungszuschlag des Böhrenvereins zuzüglich Postgebühren. Verlag Julius Krieger, Leipzig, Genschelstraße 13/17.
„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Monatsheft für das graphische Kunstgewerbe. 41. Jahrgang, Heft 11. Redakteur und Herausgeber August Müller in St. Gallen (Schweiz). Preis halbjährlich 6,75 Fr., bei Zahlung unter Ausweis 7,75 Fr.
„Die Mode.“ Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Harvot, 2. Jahrgang, 2. Band, Nr. 36. Preis 10 Pf., mit Schlüsselzahl. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.

Briefkasten

R. M. in B. und andre: Versammlungsberichte haben wir noch eine Anzahl. Ihre Aufnahme müssen wir in Anbetracht des knappen Raumes von der Wichtigkeit ihres Inhalts abhängig machen. Es ist also unbedingt erforderlich, gerade die Versammlungsberichte so kurz wie nur möglich zu halten. Wir behalten uns jedoch vor, Ergänzungen knapp zusammenzufassen, um sie schneller herauszubringen. — E. E. in B.: Auch von andern Orten ist uns mitgeteilt worden, daß Verlagsstellen sich ganz verbittet geküßelt haben über die vom DVB. gestellten Anträge; hinsichtlich der Verlängerung der Arbeitszeit um neun Stunden war das Ertränken am größten. Ihre ausführliche Veröffentlichung der Prinzipalentscheidungen hat also klärend gewirkt. — G. und G. in B.: Auch wir sind der Auffassung, daß solche Arbeitsleistungen in den Betrieben nach den ursprünglichen Rohnormen zu entschädigen sind. Daß dadurch kommunale Arbeiter entlassen werden, verurteilen auch wir und gerade deshalb verweisen wir den betreffenden Verlagsstellen auf den Weg der öffentlichen Kritik in der britischen Tagespresse, da der „Rote“ in B. nur einem kleineren Leserkreis zu Gesicht kommt, die anordnenden behördlichen Stellen wie die in Betracht kommenden Arbeitslosen aber sich auf B. beschränken. In einer ähnlichen Angelegenheit wurde in Berlin ohne weiteres der „Rote“ in Anspruch genommen. — G. B. in B.: Inf. 286: 3 M. — D. G. in B.: Inf. 286: 3,20 M. — G. B. in B.: Inf. 287: 3,20 M. — G. B. in B.: Inf. 288: 3,20 M. — M. in B.: Inf. 291: 1,30 M.

Verbandsnachrichten

Graue Statistiker einfinden!

Das Reichsamt für Arbeitsverwaltung verzichtet nach einer uns zugegangenen Mitteilung bis auf weiteres auf die bisherigen Vierteljahreszusammenfassungen, denen die gelben

Statistikarten dienen. Es ist daher auch für den Monat Dezember statt der gelben die graue Statistikkarte einzuliefern. Spätester Einlieferungstermin: 7. Januar 1924. Stellung für die Freigabe der Statistikarten und Kurzarbeiter: 29. Dezember 1923. — Auf richtige Frankierung der Karten ist zu achten. Die Hauptverwaltung.

Gau Schleswig-Holstein. Der Gaubeitrag beträgt ab 31. Dezember 1923 16 Guldenpennige die Woche. — Die Bezirksvorstände werden ersucht, kurze Berichte über ihre Tätigkeit im Jahre 1923 bis zum 1. Februar dem Gauvorstand zuzusenden.

Wellig (Arbeitsnachweis). An alle Orts- und Bezirkskassierer im Regierungsbezirk Magdeburg! Die Not der Zeit und vor allem die hohen Postspesen erfordern eine andre Regelung des Meldewesens. Der Verwaltungsausschuß hat deshalb beschlossen, daß alle Meldungen der Arbeitslosen geschlossen durch die Orts- bzw. Bezirkskassierer bis zum 25. jeden Monats zu erfolgen haben, alle Meldungen aber durch die Arbeitslosen selbst. Das Meldewesen muß unter allen Umständen beibehalten werden, um eine sichere Statistik für Verband und Landesarbeitsamt zu haben. Auch für eine glatte Arbeitslosenvermittlung ist es unerlässlich. In den geschlossenen Meldungen der Bezirks- und Ortskassierer sind diejenigen Kollegen, die außer Haus beschäftigt sind und hier gemeldet sind, mit einem Sternchen zu versehen. Es wird gebeten, den Meldetermin am 25. jeden Monats pünktlich einzuhalten, da die Monatsstatistiken bereits am Ende jeden Monats bei Verband und Landesarbeitsamt sein müssen.

Versammlungskalender

Dresden. Korrektorenversammlung am Sonnabend, dem 20. Dezember, abends 7 1/2 Uhr im „Genselbeer“, Kaulbachstraße 16. — Vorstandskollegen um 8 1/2 Uhr.
Gera. Außerordentliche Versammlung am Sonnabend, dem 20. Dezember, im der „Ordnungshaus Turnhalle“. Bezirksorte sind herzlich willkommen.

Beim Auslauf des Jahres 1923 und Übergang in ein neues Jahr der Arbeit und des Kampfes danken wir allen, die den „Korrespondent“ das Schwere Ringen um seine Existenz gewähmen ließen, danken auch den Kollegen über die Grenzen des Reiches hinaus für in gleicher Weise bekundete Sympathien, die zum Teil auch persönliche Bekräftigung erfuhr. Der Verband der Deutschen Buchdrucker kann die Erhaltung seines trotz aufgezwingener Einschränkungen noch an der Spitze der deutschen Gewerkschaftspretelle marschierenden Organs als ein Ruhmesblatt in seiner langjährigen Geschichte betrachten. Wir hoffen, im Jahre 1924 den „Korrespondent“ wieder etwas erweitern und die Hilfe aller bewährter Mitarbeiter wieder in Anspruch nehmen zu können. Der gewerkschaftlichen Vertiefung soll bei der zu erwartenden Umstellung des Inhalts der Vorrang gegeben werden. Dem Verband und seinen Mitgliedern auch weiter mit aller Kraft als öffentlicher Sachwalter zu dienen, ist das zum Jahreswechsel gern erneute Versprechen von der Redaktion und Expedition des „Korrespondent“

Anzeigen

Anzeigengebühr: die sechsgepostete Zeile zu Goldpf. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Lebensanzeigen, sonstige Anzeigen 60 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Annahmefrist: Montag und Donnerstag mit erster Postbefüllung für die jeweilig nächstfolgende Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Postbestellung.

Hamburg! Rotationsdrucker für Frankenthaler Einrollen-Verfahren, mögl. Stereotypenkundig.
Seher-Stereotypenur welcher in Flach und Rund sowie im Bleischnitt bewandert ist, sofort gesucht. Es kommen nur La-Rüste in Frage.
Offerten mit Preisangaben und Lebenslauf nach Nr. 290 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Stereotypenur gesucht. Es wöken sich nur Herren melden, die in der Veredelung handgeschriebener Matrizen Vorkünftiges leisten.
Gerold-Verlag, Pöfned (Ehrh.).

Räse Verlangen Sie sofort herausgegebene Preise in rottem Einfaß u. holsteinischem Gauentfäße (Tüfster Form).
G. Rembrucker, Käsefabrik, Alttrahstedt (Holst.) Nr. 2.

Der Deutsche Buchdrucker-Kalender 1924 ist inhaltlich wie auch in der Ausstattung ein ausserordentlich gut gelungenes Taschenbuch.
Preis gebunden 1,25 Goldm.
Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Schillerstraße 7. (Telefon 1121/1122)

Zum Jahreswechsel allen Kollegen und Mitarbeitern
herzliche Glückwünsche
Der Vorstand des Gaues Schleswig-Holstein.

Vom 20. Dezember entschlief nach mehrjährigem Leiden unser wertester Mitarbeiter
F. J. Oberhammer
Lehrer am Kerkhofenrechner a. B.
Der Verstorbene war seit vier Jahrzehnten ein treues Mitglied des Gewerksvereins, dessen Funktionär er lange Jahre war.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
D. V. Cyler a. Kb.

Allen Funktionären und Kollegen die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel!
Der Vorstand des Gaues Leipzig.

Allen Funktionären des Verbandes, allen Mitarbeitern und Kollegen die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel!
Der Vorstand des Gaues Rheinland-Westfalen.

Zum Jahreswechsel allen Funktionären, Mitarbeitern und Kollegen des Gaues, den auswärtigen Mitgliedern unserer Witwenkasse sowie den Organisationsinhalten im Reich die kollegialste Glückwünsche
Der Vorstand des Gaues Thüringen.

Den Funktionären unserer Organisation sowie allen Kollegen und Freunden die besten Wünsche zum neuen Jahre
Neujahr 1924
Gauvorstand Dresden.

Zum Jahreswechsel die besten Wünsche allen Funktionären und Kollegen, verbunden mit dem Dank für ihre aufopfernde Mitarbeit und der Bitte, uns auch im neuen Jahre Ihre Unterstützung nicht zu versagen.
Der Vorstand des Gaues Schlesien.

Gau Mittelrhein
Allen Funktionären, Mitarbeitern und Kollegen entgegen wir zum Jahreswechsel herzliche Glückwünsche
und verbinden damit den Dank für die im Interesse der Organisation geleistete Arbeit.
Mannheim, Ende Dezember 1923. Der Gauvorstand.